

Ein kasuistischer Beitrag zur Kenntnis des sog. Automonosexualismus (Rohleder).

Von

Dr. H. Edenhofer,

Gerichtsarzt am Landgericht München I.

Die Frage der Beziehungen zwischen Selbstverstümmelung und abnormen Zuständen des Geisteslebens wurde von *Tintemann* auf der 8. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin eingehend erörtert. Nach einem kurzen Hinweis auf den Mangel zusammenfassender Arbeiten durch deutsche Autoren auf diesem Gebiet, im Gegensatz zu den ausführlichen Betrachtungen von *Blondel* (*Les Auto-Mutilateurs*, Paris 1906) und *Lorthiois* (*De l'Automutilation*, Thèse, Lille 1909) betont er die Wichtigkeit, die Psyche des Selbstverstümmlers einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, besonders in forensischer Beziehung. Die Motive, die zur Selbstverstümmelung führen, sind verschiedenartig. Wir begegnen ihnen, wenn auch nur in geringem Maße, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, gewissermaßen als Steigerung der Simulation. Die Seltenheit derartiger Erscheinungen in dieser Richtung ist wohl in der Inkongruenz zwischen dem erlangten Vorteil (Krankengeld, Unfall und Invalidenrente) und dem körperlichen Schaden zu suchen, doch werden auch verschiedentlich derartige Fälle beschrieben. In forensischer Beziehung tritt nicht selten die Frage auf, ob in dem zu begutachtenden Falle eine Selbstverletzung vorliegt. So berichtet *Taylor* über einen Mann, der sich selbst mit einem Messer mehrfache oberflächliche Verletzungen am Vorderarm beigebracht hatte, um damit glaubhaft zu machen, daß er in dieser Weise von dem angeblichen Mörder der Frau, die er in der Tat selbst umgebracht hatte, verletzt worden sei (Abwehr- oder Angriffsverletzungen). Über derartige Fälle erstattete besonders *Strassmann* auf der 5. Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche Medizin Bericht, außerdem findet sich einschlägiges Material in der von *Smith* herausgegebenen 5. Auflage von Taylors *Principles and practice of med. jurisprudence*. 1905, Bd. 1 auf S. 541—547. Hierher gehören bis zu einem gewissen Grade die für den Gefängnisarzt längst bekannten Fälle von Selbstverletzungen, die von Gefangenen in der Straf- und in der Untersuchungshaft ausgeführt werden.

Marx hatte als Motive der Selbstbeschädigungen bei Gefangenen 3 Arten unterschieden: den *Spieltrieb* (so hatte z. B. ein Häftling für jeden Monat seiner Strafhaft sich einen Schnitt in den Körper beigebracht), ferner den *Selbstvernichtungstrieb* (gehört zum Kapitel der Selbstmordversuche), endlich den *Selbstbehauptungstrieb* (um herauszukommen in andere Verhältnisse und um ihre Lage zu verbessern, in ein Lazarett oder Krankenhaus zu kommen usw.).

Diese letztgenannte Kategorie der Selbstverstümmler, welche sich also die Verletzung beibringt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, führt uns zwanglos hinsichtlich der Ähnlichkeit des Motivs hinüber zu den Soldaten, die sich durch derartige Manipulationen ihrer Dienstpflicht zu entziehen suchen. Selbstverletzungen bei Soldaten sind von altersher bekannt und steigern sich in ihrer Häufigkeit naturgemäß in Kriegszeiten infolge des damit verbundenen erhöhten Gefahrmoments, so daß es zu einem geradezu epidemieartigen Auftreten kommen kann. *Benneke* (Simulation und Selbstverstümmelung in der Armee mit besonderer Berücksichtigung der forensischen Beziehungen¹⁾) untersuchte 34 Fälle von Selbstverstümmelung, die in der sächsischen Armee sich in Friedenszeiten ereignet hatten, in psychiatrischer Beziehung, und stellte dabei fest, daß 8 mal eine ausgesprochene Geisteskrankheit vorlag, bei dreien handelte es sich um Fälle, die „mehr zur Unzurechnungsfähigkeit neigten“, bei 4 weiteren wurde nur eine leichte Abweichung von der psychischen Norm angenommen. Aus dieser Feststellung geht hervor, daß es sich bei einer überraschend großen Zahl der Selbstverstümmler um ausgesprochene Geisteskrankheit handelt. Aus diesem Grunde erscheint mir die Notwendigkeit, Selbstverstümmler einer eingehenden psychiatrischen Untersuchung und Beobachtung zu unterziehen, gegeben, selbst wenn „der Vorteil als Motiv ein richtiges Verhältnis zwischen Größe und Art der gesetzten Verletzung und dem gewollten Zweck“ scheinbar erkennen lassen. In diesem Sinne führt *Blondel* aus: „Die Selbstverstümmelung ist offenbar eine abnorme Reaktion. Das Vorhandensein eines relativ plausiblen Motivs genügt nicht, einer so abnormen Reaktion ihren pathologischen Charakter zu nehmen. Jeder Selbstverstümmler ist, aus der alleinigen Tatsache seiner Selbstverstümmelung heraus, bezüglich seines Geisteszustandes, verdächtig und muß Gegenstand einer psychiatrischen Untersuchung sein.“ Einen ähnlichen Standpunkt vertritt *Belliot* (*Les Automutilations oculaires*, Thèse, Bordeaux 1908), der gleich *Blondel* seine Studien hauptsächlich an militärischen Selbstverstümmlern gemacht hat. Ausschlaggebend ist natürlich für die Auffassung von *Blondel* und *Belliot*, wenn man von den ausgesprochenen Psychosen absieht, wieweit der betreffende Untersucher die Grenzzustände der Psyche faßt, je enger man den Begriff der geistigen Gesundheit umgrenzt, desto mehr sind natürlich derartige Erscheinungen als pathologische Reaktionen aufzufassen. In diesem Zusammenhange

¹⁾ in Gross' Archiv für Kriminalanthropologie, Bd. 43.

möchte ich auf 2 Fälle von *Sury* (Referat in der Münch. med. Wochenschrift 1910, S. 598) hinweisen, in dem von 2 Schwangeren berichtet wird, die an sich selbst einen Kaiserschnitt ausführten(!):

„Ein Mädchen am Ende der Schwangerschaft, macht, um diese zu verheimlichen, einen Schnitt durch die Bauchdecken und die Hinterfläche des Uterus, entbindet sich selbst. Naht. Heilung. Eine andere Frau macht während der Geburt an sich *Sectio caesarea*, angeblich um sich Erleichterung zu verschaffen, nach dem Sektionsbefunde des Kindes, um es zu ermorden.“

Der Schlußsatz des Autors, daß „für ursprünglich intakte Frauen in der Schwangerschaft und Geburt in der Regel die Annahme einer verminderter Zurechnungsfähigkeit nicht gegeben“ sei, erscheint mir bei derart abnormen Fällen, selbst wenn es sich um einen versuchten Kindesmord handelt, vom psychiatrischen Standpunkt aus als nicht gerechtfertigt. Noch mehr zu denken gibt in dieser Richtung ein von *Granier* beobachteter Fall (zitiert nach *Gross' Archiv* Bd. 38).

„Eine 23jährige Bäuerin schneidet sich mit einem Küchenmesser den Leib auf und entfernt sich das Kind, weil sie wegen ihrer Schwangerschaft von allen verlacht wurde. Sie starb darnach.“

An der Feststellung *Tintemanns*, daß das Motiv in dem eben beschriebenen Fall auf einen vorhandenen Schwachsinn hinweist, dürfte wohl kaum angesichts einer derart grotesken Handlung zu zweifeln sein. Einer gesonderten Betrachtung und Beurteilung bedürfen Selbstverstümmelungen der *Genitalien*, bestehend in mehr oder weniger schweren Verletzungen des Gliedes bis zur völligen Entfernung desselben oder Herausschneiden der Hoden aus dem Scrotum.

Tintemann unterscheidet auch hier wieder mehrfache Motive: 1. Kastration aus verschmähter Liebe (Fall von *Tintemann*), 2. wegen ehelichen Unfriedens, um nicht mehr mit der Ehefrau geschlechtlich verkehren zu müssen (*Gierke*), 3. weil der Betreffende von seiner Masturbation nicht loskommt (hierbei spielen auch religiöse Versündigungs-ideen eine Rolle!), 4. kastriert sich mitunter ein Mann aus seelischer Erschütterung und Verzweiflung über ein von ihm selbst begangenes Sittlichkeitsdelikt — auch hier kann ein religiöses Motiv mitspielen! (s. u.).

Genitalverletzungen kommen fast nur bei Männern vor, was nach *Tintemann* durch den Sitz und die Form der männlichen äußeren Geschlechtsteile, sowie die dadurch bedingte leichtere Zugänglichkeit verursacht sein dürfte.

Selbstkastrationen bzw. Versuche dazu aus religiös-sittlichen Motiven erwähnt u. a. *Tintemann* mit Schilderung folgender Fälle:

„Ein junger Missionar soll in ein fremdes Land geschickt werden, er hört, daß er dort von nackten Weibern umgeben sein wird und versucht daraufhin sich zu entmannen, hält aber ein, als Blut kommt. Ein Priester entfernt sich mittels eines Rasiermessers mit einem Schnitt die äußeren Geschlechtsteile, weil er über

seine unbezwingliche Neigung zur Masturbation erregt ist.“ (Hospital, *Les eunuques volontaires*. Annales medico-psychologiques, 1886.)

In einer weiteren Anzahl von Fällen handelt es sich offenbar um Affekthandlungen:

„Ein 17jähriger Schusterlehrling versucht sich zu kastrieren, weil sein Meister ihn ausgescholten, daß er durch häufige Pollutionen sein Bett besudle (*Reid*, zitiert nach *Lorthiois*).“ — „Ein Mann von 40 Jahren wird eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagt. Er hört die Polizei die Treppe heraufkommen und schneidet sich in demselben Augenblick mit einem Rasiermesser fast das ganze Scrotum ab (*Blondel*).“ — „Ein anderer Mann versucht mehrmals sich zu kastrieren, weil er durch den unsicheren Gesundheitszustand seiner Frau an der Erfüllung seiner ehelichen Pflichten verhindert ist. Er machte bei der Untersuchung den Eindruck, als ob er seinen Verstand vollkommen habe, ist ausdrücklich in der Schilderung vermerkt.“ — „Ein Mann von 45 Jahren heiratet; als er in der Brautnacht impotent ist, schneidet er sich die äußereren Genitalien fort (*Les eunuques volontaires*).“

Im Anschluß an diese Fälle kommt *Tintemann* zu folgenden Erwägungen: „Die Art der Handlung als Reaktion auf das zugrunde liegende Motiv läßt bei allen zum mindesten auf eine Labilität des psychischen Lebens schließen, die bereits außerhalb der Breite der Gesundheit liegt.“ In diesem Sinne äußert sich auch *Reuter*, der betont, daß bei Geisteskrankheiten und deren Grenzzuständen in der Hauptsache 2 Gruppen von Vorstellungen die Motive für Selbstverstümmelungen abgeben, nämlich solche religiösen und sexuellen Inhalts. Selbstverletzungen der Genitalien werden nach seiner Ansicht in der Regel von Leuten ausgeführt, die an der Grenze des Normalen stehen, die praktische Folgerung daraus ist die Notwendigkeit, derartige Fälle einer psychiatrischen Untersuchung zuzuführen.

In der Literatur werden auch vereinzelte Fälle beschrieben, in denen Selbstverstümmler Dritte dieser Tat beschuldigen. So teilt *Reuter* folgenden Fall mit:

„Ein Bauernbursche belästigt ein Mädchen mit Liebesanträgen. Da er kein Gehör findet, entmannt er sich und stellt sich dann bei Befragung als das Opfer eines Racheakts hin, er verleumdet einen anderen Burschen, der mit seinen Liebesbewerbungen glücklicher war. Er wird wegen Verleumdung verurteilt.“

Einen weiteren derartigen Fall bringt *Tintemann*, der aus der englischen Literatur stammt:

„Ein 29jähriger Bauer, der in seiner Umgebung durch seinen auffallend bizarren Charakter bekannt ist, wird eines Tages in seinem Blute schwimmend mit einer Wunde im Scrotum gefunden. Er bezeichnet 2 Individuen als diejenigen, die ihn verletzt haben. Sie werden verurteilt. 14 Monate später wiederholt sich dieser Vorfall, diesmal wird niemand beschuldigt. Am Ende desselben Jahres gesteht der Verletzte auf dem Totenbett, daß er sich die Wunde selbst beigebracht habe.“

Hans Gross (Archiv, Bd. 38) weist ebenfalls auf derartige Fälle hin und betont die Seltenheit, daß Männer von Unbekannten überfallen und kastriert würden; in der Mehrzahl würde es sich um Selbstkastra-

tionen „pietistisch gefärbter“ Leute handeln, die als Sonderlinge dahinleben.

Die vorangegangenen Ausführungen weisen in kurzen Zügen auf die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Motive hin, die zu Selbstverletzungen und Selbstverstümmelungen führen. Auffallend gering ist in der Literatur die Zahl derjenigen Fälle, die als Ursache dieser Erscheinungen eine direkte sexuell-perverse Grundlage haben. *Tintemann* bringt einen von *Lorthois* beschriebenen Fall eines alten Masturbanten.

„Es handelt sich um einen Schäfer, der mit 15 Jahren zu masturbieren begann. Nachdem es ihm schließlich nach Jahren mit den verschiedensten Methoden nicht mehr gelang, eine Ejakulation zu erzielen, nahm er in der Verzweiflung ein Messer und schnitt die Eichel entlang des Verlaufs der Harnröhre ein. Er bekam dabei *Wollustgefühl* und *Ejakulation*, benutzte diese Entdeckung, um sich das unentbehrliche Vergnügen wieder zu verschaffen und teilte dabei so langsam den Penis in 2 Hälften, die bei der Erektion nach links und rechts divergierend auseinanderstanden. Die Blutung stillte er durch Umschnürung mit einem Faden.“

Bei einem weiteren ähnlichen Falle, der von *Tange* und *Trotsenburg* mitgeteilt wird, handelt es sich offenbar um einen *Transvestiten*, der sich entmannt hatte, Frauenkleider trug, sich das Kopfhaar lang wachsen ließ und Pil. orientales nahm, um einen Busen zu erzeugen.

Neben diesen Fällen, die zweifellos auf sexuell perverser Grundlage beruhen, kommen aber auch Selbstverletzungen und Selbstverstümmelungen vor, denen als Motiv die *Wollustempfindung bei der Verletzung* des eigenen Körpers zugrunde liegt und die durchaus nicht die Geschlechtsteile direkt zu treffen brauchen. Man könnte diese Fälle, in denen sich die Individuen selbst durch körperliche Selbstpeinigungen autoerotische Empfindungen auslösen, als Autosadisten bzw. Automasochisten bezeichnen, je nachdem man der aktiven bzw. passiven Komponente in dem fraglichen Falle den Vorzug gibt. Doch scheint mir in diesen Fällen die autistische Einstellung das Wesentliche zu sein, die darin beruht, daß „die Leidlust ohne Hinzuziehung einer zweiten Person an und aus sich selbst gewonnen wird.“ *Rohleder* hat diese Fälle als *Autonomosexualismus* bezeichnet und wollte damit zum Ausdruck bringen, „daß es sich um Erscheinungsformen des menschlichen Sexuallebens handelt, bei denen der Trieb von dem Individuum allein ausgeht und wiederum auf dasselbe zurückstrahlt, so daß das betreffende Individuum selbst den Ausgangspunkt und das Endziel des sexuellen Triebes darstellt“. Die Ursache derartiger abwegiger Erscheinungen ist wohl in einer von Hause aus bestehenden psychopathischen Konstitution zu erblicken, wozu meist als auslösendes Moment ein sexuelles Trauma in der Jugendzeit tritt.

Die relative Seltenheit derartiger Fälle veranlaßt mich, im folgenden über zwei hier einschlägige Beobachtungen zu berichten; den ersten Fall lernte ich gelegentlich einer Begutachtung, hinsichtlich der Zu-

rechnungsfähigkeit des Täters bei einem Eigentumsdelikt, kennen und konnte ihn eingehend studieren. Über die zweite Beobachtung kann ich nur kurz referieren¹⁾.

I. Vorgeschichte:

O., der jetzt 45 Jahre alt ist, stammt, wie aus seinen eigenen und den Angaben seiner Mutter hervorgeht, aus einer erblich nicht belasteten Familie. Anhaltspunkte für das Vorkommen von Geisteskrankheiten, Trunksucht und sexueller Perversen, Selbstmord sind nicht vorhanden. Er hatte 21 (!) Geschwister, von denen 7 leben und gesund sind. Über seine Geburt ist nichts zu bemerken, er wurde mit der Flasche großgezogen, außer den üblichen Kinderkrankheiten litt er auch an Fraisen. Er war immer sehr schwächlich, lernte erst mit 2 Jahren sprechen und mit 4 Jahren gehen. Kaum konnte er gehen, als sich bei ihm der Drang einstellte, fortzulaufen. Als er in die Schule kam, schwänzte er vielfach, lernte nicht und kam nur schlecht mit, seiner Angabe nach erreichte er nur die 4. Klasse. Neben seinem triebhaften Davonlaufen zeigte sich auch bald die Sucht zu stehlen, nach der Angabe der Mutter im 3. Jahr. Meist wurde er von anderen verleitet, denen er dann auch die Beute schenkte. Im Alter von 9 Jahren kam er das erste Mal mit der Polizei deshalb in Konflikt. Nach der Schule sollte er ein Handwerk lernen, doch war es vergebens, da er von seinen verschiedenen Lehrstellen mehrfach fortließ, er wurde dann Hilfsarbeiter. Zum Teil lief er aus Furcht vor Strafe fort, zum Teil auch wegen seiner Lust und Freude an der Militärmusik. Auch später machte sich dieser Drang noch bemerkbar, er „wußte dann nicht, was er wollte“, lief planlos herum, fand irgendwo zu arbeiten an, verlangte keinen Lohn. Er gibt an, daß er in Amerika einmal 3 Monate auf diese Weise umsonst gearbeitet habe. Er wurde dann vielfach kriminell, kam mit 15 Jahren in die Gefangenanstalt Niederschönenfeld, wurde dort wegen seines Verhaltens verschiedentlich diszipliniert. Seine damalige Aufführung wird durch folgende Worte charakterisiert: „Begabung und Schulbildung mittel, faul, gleichgültig, läßt nichts Gutes erwarten, wird bald auf der Stufe vollkommener Verkommenheit angelangt sein.“ Im Alter von 23 Jahren ging er nach Amerika mit Hilfe des Straflingsvereins, kam aber nach 1½ Jahren wieder zurück, war dann als Heizer in Holland, Belgien, Frankreich, Türkei und Rumänien. Anfangs der zwanziger Jahre traten bei ihm meist im Anschluß an alkoholische Exzesse Erregungszustände auf, in denen er gewalttätig wurde, seine Schwester und Schwägerin mit Erstechen bedrohte und auch sich selbst das Leben nehmen wollte. Seine Erinnerung an diese Zustände ist nur eine schwache, nur einzelne hervorstechende Momente blieben im Gedächtnis haften. Seine Mutter schildert ihn als „gut“, aber sehr leicht beeinflußbar zum Guten und zum Schlechten, hat er etwas ange stellt, so überkommt ihn tiefe Reue, er weint bitterlich, findet aber nicht die Kraft, einer neuen Versuchung zu widerstehen.

Am 5. VIII. 1906 erfolgte seine erste *Aufnahme in die Psychiatrische Klinik zu München*, er wurde von den Angehörigen gebracht. Den Grund seiner Einlieferung bildete ein Erregungszustand, der im Anschluß an reichlichen Alkoholgenuß eintrat. Er wollte zum Fenster herabspringen, schrie, betete, rief, das Weib müsse her (bezieht sich wahrscheinlich auf eine Frauensperson, die ihn wegen seiner Unterschlagung angezeigt hat), schlug dabei um sich, so daß er von mehreren Personen festgehalten werden mußte. In der Klinik kam er sehr bald wieder zu

¹⁾ Über beide Fälle hat Prof. *Merkel* gelegentlich seines Vortrages: „Zur Beurteilung von Messerverletzungen“ auf der Düsseldorfer Tagung (IX. 1926) ganz kurz berichtet.

sich, konnte sich an nichts erinnern, zeigte sich ruhig und besonnen, war zugänglich, zeitlich, persönlich und örtlich orientiert. Seine Stimmung war gleichgültig, eher etwas heiter, dem Arzt gegenüber freundlich. Die körperliche Untersuchung ergab außer Verbrennungsnarben am rechten Oberschenkel und Bauch, die von einer Verbrennung im Alter von 8 Jahren herrühren, keine Besonderheiten. Die Prüfung der intellektuellen Fähigkeiten ergab keine besonderen Ausfälle. Später zeigte er ein freches Benehmen, renommierte den anderen Kranken gegenüber mit seinen Heldentaten, bei der Arbeit zeigte er ungleiche Leistungen.

Am 29. VIII. 1906 wurde er entlassen, die *Diagnose* lautete: *Psychopathische Persönlichkeit, Rausch, Gewohnheitsverbrecher*.

In den Jahren 1909 und 1910 hatte O. eine längere Freiheitsstrafe in Landsberg zu verbüßen. Am 11. X. 1910 brachte er sich in Einzelhaft einen 6 cm langen Schnitt an der rechten Seite des Hodens bei, nahm den rechten Hoden heraus, schürfte ihn etwas auf, brachte ihn wieder zurück und vernähte den Hodensack selbst mit 3 Nähten. Er begründete sein Tun damit, daß er seine wollüstigen Erregungen durch Onanieren nicht mehr befriedigen könne, weshalb er in der letzten Zeit zu Selbstverletzungen geschritten sei. Die Untersuchung ergab, daß neben den alten *Brandnarben* sich frische, kleine Narben, hervorgerufen durch *Stiche* und *Schnitte*, an Oberschenkeln und Bauch fanden. Er forderte ernsthaft, wegen seiner abnorm gesteigerten Sexualität kastriert zu werden. Kurze Zeit darauf hatte er sich wieder 100 kleinere Schnitte an Brust und Bauch „aus Wollust“ beigebracht. Bei Zuredestellung gebrauchte er folgende Äußerung: „.... ich end' schon noch im Zuchthaus oder auf dem Schaffot, einmal pack ich einen und zerschneid ihn und friß ihn auf. Geschnitten hab' ich mich schon öfters, aber das Blut hab' ich gesoffen, damit Sie nichts merken.“ O. wurde dann wegen seines Verhaltens in die zuständige *Heil- und Pflegeanstalt Eglfing* verbracht, wo er am 14. XII. 1910 zur Aufnahme kam. Bei der Aufnahme dort war er ruhig und geordnet, gab seine Vorgeschichte lückenlos, erzählte auch seinen Kastrationsversuch, zeigte seine Narben, die er sich in wollüstiger Weise beigebracht hatte, war ganz einsichtig. Er gab an, daß ihn die Einzelhaft so erregt habe, er habe vielfach in erotischen Träumen und Phantasien geschwelt, dabei sei auch der Drang, einen Lustmord zu begehen, aufgetaucht und die Idee, sich durch Selbstverletzung Wollustgefühle zu verschaffen. Er gab auch an, schon früher, allerdings nur in betrunkenem Zustand, das Verlangen gehabt zu haben, an seiner Mutter, Schwester und Schwägerin einen *Lustmord* zu begehen. Auch hier brachte er spontan den Wunsch vor, durch Kastration von seiner Krankheit geheilt zu werden. In der ersten Zeit zeigte er ein geordnetes Verhalten, war aber immer etwas lebhaft, erzählte gerne von seinen Reisen, trug sich mit dem Gedanken, nach Afrika zu gehen, seine Schilderungen entbehrten nicht eines gewissen humoristischen Einschlags, wie er überhaupt witzig war, seine Reden begleitete er mit lebhaften Gebärden und Mienenspiel. Mit der Zeit wurde er ruhiger, stellte Vorstellungen sexuell perverser Art in Abrede, meinte, das sei nur durch die Einzelhaft gekommen, arbeitete fleißig, zuerst bei der Hausarbeit, dann im Freien. Im Juli 1911 wurde er dann entlassen.

Am 29. III. 1912 erfolgte dann seine 2. *Aufnahme in die Klinik*. Er war geordnet, leicht zugänglich, etwas euphorisch, renommierte mit seinen triebartigen Handlungen, meinte, „so einen gibt's nicht gleich wieder, der solche Sachen macht, da tätens schauen, wenn ich Ihnen alles aufschreiben würde, was ich schon an mir gemacht habe.“ Er gibt an, gleich nach seiner Entlassung aus Eglfing sich auf der Brust in wollüstiger Absicht gebrannt zu haben. Er war in Holland längere Zeit als Heizer, dann in München, wo er sich sein Geld mit Modellstehen verdiente, woran er große Freude hatte. Er erzählte dann in humoristisch gefärbter und aus-

führlicher Weise von seinen Selbstverletzungen, die ihm Lustgefühl und Samenerguß bringen würden, wobei er sich ein nacktes Weib vorstellt. Er gab an, daß er sich als Kind mit 5 Jahren in wollüstiger Weise am *ganzen Körper mit Kot beschniert habe*, seit dem 13. Jahr treibe er Onanie, wozu er von einem Freund verführt wurde. Er gab an, auch noch unter Lustmordgedanken zu leiden, der Trieb komme, wenn er ein „gut gebautes Weib“ sehe, dann wolle er es zerschneiden und zerstückeln. Auch bei Männern und Kindern überkomme ihn dieses Verlangen, „je jünger es ist, desto schärfer bin ich, im Notfall nehme ich aber auch ein altes Weib“. Er hätte es bis jetzt nur nicht getan, da er keine Gelegenheit gehabt habe, es unbemerkt zu tun. Kurz vor seiner Einlieferung wollte er ein bekanntes Mädchen umbringen, er hatte schon alles hergerichtet, sogar das Holz zum Braten, er hatte es aber seiner Mutter gesagt, die hierauf zur Polizei ging und die Sache anzeigen, so daß er wieder in die Klinik eingeschafft wurde. Die körperliche Untersuchung ergab auf Brust und Extremitäten zahlreiche Narben von Schnitten und Stichen, ebenso am Penisansatz eine querlaufende Narbe. Von Seiten des peripheren und zentralen Nervensystems fanden sich, abgesehen von einer Steigerung der Reflexe und leichtem Tremor der Finger, keine Besonderheiten.

O. wurde auf Grund Art. 80/II nach Eglfing verbracht (1. IV. 1912). Dort zeigte er sein übliches Verhalten, fügte sich gut in die Anstaltsordnung, ging fleißig seiner Arbeit nach. Im Juli des gleichen Jahres entwich er von dort und fuhr nach München, um seine kranken Eltern zu besuchen, wurde dort sofort aufgegriffen und in die Klinik verbracht. Hier berichtete er wieder in ausführlicher Weise von seinen Lustmordgedanken, meinte aber, er sei zu feig, um ein Weib umzubringen und dann sei er nicht so dumm, wegen einiger Minuten Lustgefühls sich köpfen zu lassen oder sein ganzes Leben ins Zuchthaus zu gehen oder nach Eglfing. Er stellte sich jetzt diese Sachen nur vor, dann berührte er sich an seinen Schenkeln, nehme besondere Stellungen ein, brenne sich mit erhitzten Knöpfen und Nadeln, steche und schneide sich, dann trete Samenerguß ein. Er wurde dann wieder nach Eglfing zurückverbracht, wo er am 10. VI. 1913 erneut entwich. Kurz zuvor hatte er sehr auf Entlassung gedrängt, trug sich wieder mit Gedanken, aufs Schiff zu gehen, schrieb Bettelbriefe, um hierfür das erforderliche Geld zusammenzubringen. Nach 3 Tagen kam er wieder freiwillig in die Anstalt zurück, er hatte sich ein Messer gekauft und sich verschiedentlich Schnitte an den Oberschenkeln beigebracht in der Absicht, dadurch „zu beweisen, daß er keinen Lustmord begehe, auch wenn er Gelegenheit habe“. Er sah ein, daß er mit seiner erneuten Flucht eine Dummheit gemacht habe, beruhigte sich aber sehr rasch, war guter Stimmung, eitel, von sich eingenommen, heiter und fidel. Später drängte er wieder sehr auf Entlassung, schrieb auch ein Gesuch an die Polizei, entwich aber, bevor der abschlägige Bescheid seines Gesuches kam, am 23. III. 1914. Am kommenden Tag kam er wieder freiwillig zurück, gab an, daß er nach seiner Flucht in den Wald gegangen sei, sich dort nackt ausgezogen habe und sich mit Glasscheren traktierte. Dann ging er nach München, kaufte sich ein Messer, fügte sich zahlreiche Wunden an der Brust bis zu 50 cm Länge zu, ebenso an den Oberschenkeln und Waden. Er gab an, daß er nur entwischen sei, um sich zu „schneiden“. Er war dann wieder einige Monate in der Anstalt und entwich am 18. VIII. 1914 wiederum.

Am 18. IX. 1914 kam er wieder in Eglfing zur Aufnahme. Er war in der Zwischenzeit in der Hollerdau gewesen, hatte dort auch regulären geschlechtlichen Verkehr, rühmte sich seines sexuellen Abenteuers, war voller Galgenhumor. Er war vor seiner Einlieferung zum Bezirksarzt gegangen und hatte um Aufhebung des Einweisungsbeschlusses gebeten, kam aber auf Verlangen der Anstalt wieder dorthin. Bei der Aufnahme hatte er 2 Taschenmesser und 1 Rasiermesser dabei,

versicherte aber, daß er in der letzten Zeit sich nicht mehr „geschnitten“ habe. O. war dann, abgesehen von kurzen Unterbrechungen, die er sich selbst durch Flucht aus der Anstalt verschaffte, bis 1916 in der Heil- und Pflegeanstalt und in der Klinik. Sein Verhalten bot gegenüber dem bisher geschilderten keinerlei Abweichungen.

Im August 1926 hatte ich, wie gesagt, selbst Gelegenheit, den O. anlässlich einer Untersuchung hinsichtlich seiner Zurechnungsfähigkeit — er war wegen eines Eigentumsdeliktes angeklagt — kennenzulernen. Er gab an, seit 1916 nicht mehr in einer Anstalt gewesen und auch nicht mehr kriminell geworden zu sein.

Er hatte kurz nach seiner Entlassung im Jahre 1916 geheiratet. Über sein Geschlechtsleben befragt, gab er an, daß er *vollkommen normalen Verkehr mit seiner Frau ausübe* und an *keinerlei Perversitäten mehr leide*. Er urteilt ganz einsichtig über seine früheren geschlechtlichen Anomalien und bezeichnete sie selbst als „*krankhaft*“. Doch zeigte O. bei genauerer Exploration doch noch Reste seiner früheren Veranlagung, so huldigte er auch jetzt noch der Gewohnheit, zu Hause nackt zu gehen und würde das am liebsten auch öffentlich machen; er trägt aus diesem Grunde auch kein Hemd und zeigt den nackten Körper bis zum Ansatz der Hose, außerdem rasiert er sich Scham- und Achselhaare und hat dabei, wie er zugibt, ein gewisses Wollustgefühl. Er erzählt gerne und mit unverkennbarer Selbstgefälligkeit und Eitelkeit von seinen früheren Verfehlungen.

Die *körperliche Untersuchung* ergibt einen sonnengebräunten, kräftig gebauten Körper im mittleren Ernährungszustand.

An Brust, Bauch und Oberschenkeln finden sich *unzählige Narben, die von Schnitten und Stichen herrühren*, zum Teil sind diese 30—40 cm lang. Am Ansatz des Penis zeigt sich ebenfalls eine quer verlaufende *Narbe* von 6 cm Länge, die von dem Kastrationsversuch herstammt. Außer den ausgedehnten Verbrennungsnarben an Bauch und Oberschenkeln, die von jenem Unfall im Alter von 8 Jahren herrühren, zeigen sich auch an Brust und Bauch kleinere bis hosenknopfgroße *Verbrennungsnarben*, die auf Selbstbeschädigung zurückzuführen sind. Die Achsel- und Schamhaare sind vollkommen abrasiert.

Die *inneren Organe* zeigen keinen krankhaften Befund.

Der *Schädel* ist nicht klopfempfindlich, die Nervenaustrittsstellen sind nicht druckempfindlich. Die Pupillen sind mittelweit, gleich, rund, die Reaktion auf Licht und Nahsehen ist gehörig. Die Gesichtsinnervation ist symmetrisch, die Zunge wird gerade und ohne Zittern herausgestreckt, zeigt keine Bißnarben. Die Reflexe der oberen Extremitäten sind beiderseits gleich und gehörig, die der unteren Extremitäten sind beiderseits lebhaft, aber gleich. Corneal-, Conjunctival-, Bauchdecken- und Hodenheberreflex sind in entsprechender Weise auslösbar. *Die Sensibilität ist am ganzen Körper intakt.* Bei Fußaugenschluß besteht kein Schwanken, dagegen leichtes Lidflattern und Zittern der gespreizten Finger. Die Hautschrift ist nicht verstärkt. Die Wassermannsche Reaktion im Blut war negativ.

O. gab mir ruhig und geordnet Auskunft, er zeigte keinerlei Erinnerungsdefekte, erzählte in breiter Form über seine sexuellen Verirrungen, war dabei heiter und fidel, zeigte einen unverkennbaren Hang zu renommieren, seine Erzählungen entbehrt nicht eines humoristischen Anstrichs. Dabei zeigte er eine deutliche Krankheitseinsicht, so sprach er selbst in diesem Zusammenhang von „*seiner Krankheit*“, wollte auch nicht, daß diese Dinge bei einer neuen Verhandlung wieder erörtert würden. Anzeichen für das Bestehen von Wahnideen, Sinnestäuschungen und dergleichen ließen sich bei der Untersuchung nicht feststellen. Intellektuell zeigte er keinerlei Defekte.

Zur vollen Charakterisierung seiner Persönlichkeit möchte ich in folgenden Zeilen aus den Akten einen kurzen *Auszug seiner Briefe* bringen, die er an den Direktor der Anstalt bzw. an die Polizeidirektion gerichtet hat. Nach längeren Ausführungen, die sich mit seiner Absicht, wieder aufs Schiff zu gehen und nach Amerika oder Afrika zu fahren und dort zu bleiben, beschäftigen, schreibt er:

„Ich bin immer der gleiche, ob ich jetzt gehen darf oder erst nächstes Jahr, denn meinen Verstand hab' ich so ziemlich normal, ich war bis jetzt sozusagen immer ein großer Lump, das beweisen meine Strafen, bin von meiner Jugend auf ein Zugvogel und werde es bis zum Alter auch bleiben, was meine sogenannte Krankheit ist, das ist natürlich nicht so gefährlich, denn das am Körper brennen und schneiden tu' ich bei voller Überlegung, so daß es zu einem Lustmord nie gekommen und auch nie zu einem kommen wird, da garantier' ich dafür, denn so gut möcht' ich doch nicht um meinen Kopf kommen oder lebenslänglich ins Zuchthaus oder gleich darein (Anstalt), denn wenn ich meine Sachen mache, muß ich immer allein im Wald oder auf der Landstraße sein, sonst kann ich nichts machen, denn da ich vollständig bei mir bin, so weiß ich genau, was ich tue, ich suche mir die geheimsten Plätze aus, damit ich ruhig meine Sachen tun kann, so kann man auch nicht sagen, daß ich mich nicht beherrschen kann, es hat bis jetzt kein Mensch einen Schaden erlitten.“

Er führt dann weiter aus, daß er auf Wanderschaft schon oft Gelegenheit gehabt habe, einen Lustmord zu begehen, so sei er einmal in der Nähe Tilsits stundenlang mit einem Mädel allein durch einen Wald gegangen, dabei habe er auch die Möglichkeit, sie umzubringen, erwogen, doch habe ihn die Überlegung, daß er dadurch sich strafbar mache, davor zurückgehalten.

Zusammenfassend ist also beim Fall O. zu bemerken, daß er aus nicht belasteter Familie stammt, in körperlicher Hinsicht zeigte er Entwicklungsstörungen, so lernte er erst mit 4 Jahren gehen und mit 2 Jahren sprechen. Im Alter von 3 Jahren begann er schon zu stehlen und er zog sich später aus diesem Grunde mehrfache Freiheitsstrafen zu. Leichte Beeinflußbarkeit und Verführung spielten hierbei eine große Rolle. Im Alter von 9 Jahren sehen wir ihn zum erstenmal mit der Polizei in Konflikt kommen. Mit 14 Jahren befand er sich schon in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld, wo seine ganze psychische Verfassung mit folgenden Worten gekennzeichnet wurde: „wird bald die Stufe vollkommener Verkommenheit erreicht haben.“ Wegen seines Verhaltens in der dortigen Anstalt mußte er auch mehrfach diszipliniert werden, er war faul, unbotmäßig, hetzte Mitgefangene auf und sang anrühige Lieder. Mit seinem Stehltrieb trat auch zu gleicher Zeit sein triebartiges Davonlaufen auf, seine Mutter gibt an, daß er kaum laufen konnte, als er sich schon ohne Erlaubnis von zu Hause entfernte. Diese Eigenschaft zeigte er auch in der Schule und im späteren Leben. Hinsichtlich seiner Sexualität traten auch schon in der Kindheit die ersten Abnormitäten zutage, so beschmierte er sich als 5jähriger Knabe am ganzen Körper angeblich in wollüstiger Absicht mit Kot. Mit 13 Jahren begann er durch Verführung eines älteren Freundes in exzessiver Weise zu masturbieren. Sexuelle Träume und Phantasien, die durch die Langeweile der Einzelhaft ausgelöst wurden, brachten ihn

dann darauf, daß er nach stärkeren geschlechtlichen Reizen suchte, da die Masturbation ihn nicht mehr recht befriedigte. Er fing an, sich mit Messern zu schneiden und zu stechen, er *durchbohrte die Brustwarzen und hängte sich an den durchgezogenen Draht Gewichte (!)*, er brannte sich mit erhitzten Knöpfen und Nägeln, streute sich in die Schnittwunden Salz, fuhr mit einem Draht in die Harnröhre, wälzte sich in Glasscherben und Nägeln, legte sich auf Eis, schlug sich mit Dornensträuchern usw. Bei allen diesen Handlungen stellte er sich ein „strammes Weib“ vor, nahm mit seinem Körper ganz besondere Stellungen ein, rieb sich am ganzen Körper, empfand eine ausgesprochene Freude bei Betrachtung seines Körpers, so steigerte er sein Wollustgefühl immer mehr, bis Samenerguß eintrat. Neben dieser masochistischen Betätigung, die aber eine ausgesprochen autoerotische Einstellung aufweist, finden wir bei O. aber auch sadistische Züge. Für seine autoerotische Einstellung spricht seine Wollustempfindung bei Betrachtung des eigenen Körpers, so geht er auch heute noch in seiner Wohnung nackt herum, trägt kein Hemd und hat den Körper bis zum Gürtel der Hose ohne Bedeckung, aus dieser Einstellung ist auch das Einnehmen von besonderen Stellungen bei seinen sexuellen Akten zu erklären, seine Eitelkeit und der von ihm gerne ausgeübte Beruf des Modellstehens, wozu er wegen „seiner schönen und langen Haare“ gerne verwendet wurde.

Als erste Anzeichen seiner autoerotischen bzw. automonosexuellen Einstellung ist wohl das Beschmieren des eigenen Körpers mit Kot im Alter von 5 Jahren zu betrachten. Den Höhepunkt erreichte seine Betätigung in dieser Richtung im Gefängnis, als er sich zur Erzielung sexueller Lust den Hodensack aufschnitt, diesen herausnahm und aufschürfte, denn seine Angabe, daß er sich kastrieren wollte, um damit seiner gesteigerten Sexualität Herr zu werden, erscheint mir nicht recht glaubhaft; denn warum hat er sich dann den Hoden auch noch aufgeschürft? Seine sadistische Einstellung betätigte sich lediglich im Schwelgen derartiger Lustmordphantasien, zur Ausführung brachte er diese nicht, wie aus seinen Briefen und Äußerungen hervorgeht, aus Furcht vor der zu erwartenden Strafe; denn daß er bei seinem stetigen Wanderleben hierzu hinreichend Gelegenheit gehabt hätte, ist wohl kaum zu bezweifeln. Auffallend ist, daß O. diese Einstellung, die bis zu seiner Heirat im Alter von 35 Jahren anhielt, dann plötzlich zum großen Teil verlor und bei einem normalen Geschlechtsverkehr vollkommene Befriedigung fand. Hier ist allerdings zu bemerken, daß O. auch früher gegen Ende seines Anstaltsaufenthaltes gelegentlich einer Flucht schon normalen Geschlechtsverkehr ausübte und daran auch Befriedigung fand. Als Restzustand seiner einstigen Veranlagung finden sich auch heute noch bei ihm die vorher beschriebenen Erscheinungen.

O. ist wohl als *schwerer Psychopath* anzusprechen, bei dem außer den üblichen Erscheinungen, wie Haltlosigkeit, leichte Beeinflußbarkeit, selbstbewußtes Wesen, Eitelkeit, triebhaftes Davonlaufen, Stehltrieb und Erregungszustände auch andere psychopathische Erscheinungen zutage treten, die auf sexuellem Gebiet liegen. Meiner Auffassung nach handelt es sich um einen jener seltenen Fälle von automonosexueller Einstellung, gemischt mit masochistischen bzw. sadistischen Zügen im Sinne *Rohleders*.

Die Tatsache, daß O. erst in der Haft zu seinen Selbstverletzungen und auch zu dem Kastrationsversuch gekommen ist, spricht in keiner Weise gegen die von Hause aus bestehende sexuelle Triebrichtung, wenngleich zugegeben werden mag, daß sie durch die Langeweile der Haft und die damit verbundenen sexuellen Träumereien in ihrer Entwicklung begünstigt wurde. Er verfolgte mit seinen Selbstverletzungen keineswegs die Absicht, damit dem Gefängnis zu entrinnen und Aufnahme im Lazarett zu finden, nur der Drang, sich Wollustempfindungen zu verschaffen, war für ihn maßgebend, und aus diesem Grunde ist er auch mehrfach aus der Anstalt entwichen, um sich wieder „einmal schneiden zu können“.

Einen weiteren Fall verdanke ich der persönlichen Mitteilung von Herrn Professor *Dr. Merkel*, Vorstand des Gerichtl. med. Instituts München. Es handelte sich um einen Offizierstellvertreter, der, weil er nach seinem Urlaub nicht mehr zur Truppe gegangen war, bei seiner Braut in Metz Suicid (Kopfschuß) beging und dann zur Obduktion kam.

In dem Sektionsprotokoll (Sektion Metz 19. XI. 1914. Obd. Prof. *Dr. Merkel*) findet sich folgender Eintrag: sehr große, kräftig gebaute männliche Leiche, in ziemlich gutem Ernährungszustand, Totenstarre besteht, ausgedehnte Totenflecke. An der vorderen Seite der Brust findet sich *eine ganze Anzahl kreuz und quer verlaufender, schmaler und breiter, reichlicher Narben, die einzeln den Eindruck von Brandnarben machen. Am rechten Oberarm und an beiden Unterarmen, auch am linken finden sich ebenfalls derartige Narben. Im Gesicht befinden sich ebenfalls reichlich lineäre Narben, hauptsächlich auf der linken Gesichtseite...*. Nach Mitteilung der Braut, Prof. *Merkel* gegenüber, hat sich der Verstorbene selbst durch Schneiden mit Messern in wollüstiger Absicht diese Verletzungen beigebracht, wobei sie ihn selbst ertappt hat!

Leider ist aus erklärlichen Gründen eine eingehende psychiatrische Betrachtung dieses Falles nicht möglich, insbesondere ist nichts über Sensibilitätsbefunde bekannt. Zweifellos handelt es sich aber auch bei diesem jungen Mann um einen solchen gleichgearteten Fall von Automonosexualismus im Sinne *Rohleders* mit Selbstverletzungstrieb.

In der mir zugänglichen Literatur habe ich keine derartig reinen Fälle dieser Art gefunden, weshalb ich ihre Veröffentlichung im Interesse

der Frage der Selbstverletzungen für notwendig erachtete. Bis zu einem gewissen Grade scheint mir auch der von *Lorthiois* beschriebene Fall, der eingangs erwähnt wurde, unter diese Rubrik zu gehören. Der ganzen Schilderung nach handelt es sich um einen autoerotisch eingestellten Mann, der jahrelang masturbierte, und als alle Methoden nicht mehr zum Ziele führten, schließlich zur Selbstverletzung schritt und dabei sexuelle Wollustempfindung hatte.

Der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Haar möchte ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank aussprechen für die entgegenkommende Überlassung der Krankenblätter O. zum Zwecke der Veröffentlichung.

Literaturverzeichnis.

Ziemke, Über Selbstbeschädigungen. Cross' Archiv **75**, Heft 4. — *Tintemann*, Über Selbstverstümmelungen in ihren Beziehungen zu den abnormen Zuständen des Geisteslebens. Vierteljahrsschr. f. ger. Med. **45**, Suppl. 1913. — *Lochte*, Über Selbstverletzungen (ebendort). — *Reuter, F.*, Die Selbstbeschädigungen und ihre forensische Beurteilung. Wien. Beitr. z. gerichtl. Med. **1**. 1911. — *Marx, H.*, Über Selbstbeschädigungen im Gefängnis. Ärztl. Sachverst.-Zeit. 1913, Nr. 17. — *Rohleder*, Vorlesungen über Geschlechtstrieb und Geschlechtsleben der Menschen. — *Hirschfeld, Magnus*, Sexualpathologie. — *Kraft-Ebing*, Psychopathia sexualis.
